



HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2026

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 12.02.2026

Stand der strafrechtlichen Aufarbeitung der Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte in Hessen

und

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragestellerin:

Neben der steuerlichen Rückforderung ist die strafrechtliche Aufarbeitung der Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte von zentraler Bedeutung für das Vertrauen in den Rechtsstaat. Die Verfahren sind durch eine hohe rechtliche und tatsächliche Komplexität gekennzeichnet und stellen besondere Anforderungen an Staatsanwaltschaften und Gerichte.

Bereits im Jahr 2021 hat die damalige Oppositionsfraktion der SPD mit einem Dringlichen Berichtsantrag (Drucksache 20/5339) umfassende Auskünfte zur personellen Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden, zur Koordinierung der Verfahren sowie zum Stand der strafrechtlichen Aufarbeitung verlangt. Inzwischen trägt die SPD Regierungsverantwortung.

Nach aktueller Berichterstattung ist beim Landgericht Wiesbaden ein Strafverfahren wegen Cum-Cum-Geschäften anhängig, in dem die Staatsanwaltschaft Wiesbaden Anklage gegen ehemalige Manager einer Bank erhoben hat. Nachdem das Landgericht die Eröffnung des Hauptverfahrens zunächst abgelehnt hatte, hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main mit Beschluss vom 10. Dezember 2024 (Az. 3 Ws 231/24) die Anklage zugelassen. Gleichwohl ist bislang kein Termin zur Hauptverhandlung bekannt gemacht worden.

Vor diesem Hintergrund besteht ein besonderes parlamentarisches Interesse am aktuellen Stand der strafrechtlichen Aufarbeitung, insbesondere an der Dauer der anhängigen Verfahren, an organisatorischen Ursachen für Verzögerungen sowie an der personellen Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1 Bei welchen hessischen Staatsanwaltschaften werden derzeit Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Cum-Ex- oder Cum-Cum-Geschäften geführt?
- Frage 3 Welche Generalstaatsanwaltschaft ist mit der Koordinierung der Cum-Ex- und Cum-Cum-Verfahren befasst?
- Frage 6 Besteht derzeit bei den hessischen Staatsanwaltschaften eine besondere Eingreif- oder Ermittlungsreserve für Cum-Ex- und Cum-Cum-Verfahren?
- Frage 7 Aus wie vielen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten besteht diese Eingreif- oder Ermittlungsreserve derzeit?

Die Fragen 1 und 3 sowie 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt eingerichtete Eingreifreserve bearbeitet in hessenweiter Zuständigkeit Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung von besonderer Bedeutung, soweit nicht die Zuständigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft eröffnet ist und diese das Verfahren evoziert hat. In diesem Rahmen werden nach dem Bericht der Generalstaatsanwaltschaft auch Verfahren im Zusammenhang mit „Cum-Ex-Geschäften“ für die Staatsanwaltschaften Frankfurt und Wiesbaden bearbeitet. Verfahren mit dem Kontext zu „Cum-Cum-Geschäften“ sind nach dem Bericht der Generalstaatsanwaltschaft nicht anhängig.

Ein bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden gesondert geführtes Steuerstrafverfahren ist nach dem Bericht der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt nicht dem Bereich der „Cum-Cum-Verfahren“ im exakten Gebrauch des Begriffs zuzuordnen, sondern betrifft Wertpapierleihgeschäfte nur ähnlich den „Cum-Cum-Geschäften“.

Die Eingreifreserve besteht derzeit aus einem Leitenden Oberstaatsanwalt, einem Oberstaatsanwalt und sieben abgeordneten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Von diesen sind noch zwei Staatsanwälte vollumfänglich und zwei weitere Oberstaatsanwälte, die nicht mehr der Eingreifreserve angehören, mit einem Teil ihrer Arbeitskraft mit der Bearbeitung von „Cum-Ex-Verfahren“ beschäftigt.

Frage 2 Wie viele Ermittlungsverfahren mit Bezug zu Cum-Ex- oder Cum-Cum-Geschäften sind derzeit insgesamt in Hessen anhängig?

Derzeit werden nach dem Bericht der Generalstaatsanwaltschaft insgesamt noch elf Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit „Cum-Ex-Geschäften“ geführt.

Frage 4 Arbeiten hessische Staatsanwaltschaften bei der Aufarbeitung der Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte mit Staatsanwaltschaften anderer Bundesländer zusammen?

Frage 5 Mit welchen Bundesländern besteht derzeit eine solche Zusammenarbeit?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt und die hessischen Finanzbehörden tauschen sich nach dem Bericht der Generalstaatsanwaltschaft zum Thema „Cum-Cum-Geschäfte“ mit den sachbefassten Behörden in Nordrhein-Westfalen aus. Es handelt sich dabei um einen fachlich-organisatorischen Austausch auf Arbeitsebene.

Im Bereich der „Cum-Ex-Geschäfte“ gibt es nach dem Bericht der Generalstaatsanwaltschaft einen punktuellen, verfahrensbezogenen Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Staatsanwaltschaften in anderen Ländern, z. B. den Staatsanwaltschaften in Köln, München und Hamburg.

Frage 8 Seit wann sind die derzeit beim Landgericht Wiesbaden anhängigen Verfahren im Zusammenhang mit Cum-Ex- oder Cum-Cum-Geschäften jeweils anhängig?

Das beim Landgericht Wiesbaden geführte Strafverfahren ist nach dem Bericht der Generalstaatsanwaltschaft nach Anklageerhebung durch die Generalstaatsanwaltschaft seit dem 27. September 2017 anhängig.

Frage 9 Aus welchen Gründen sind die beim Landgericht Wiesbaden anhängigen Cum-Ex- oder Cum-Cum-Verfahren bislang trotz der Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 10. Dezember 2024 noch nicht terminiert worden?

Die in der Frage erwähnte Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt vom 10. Dezember 2024 bezieht sich nach dem Bericht der Generalstaatsanwaltschaft nicht auf das in der Antwort auf Frage 8 genannte Verfahren, sondern das in der Antwort auf Frage 1 näher beschriebene Verfahren der Staatsanwaltschaft Wiesbaden. Bei diesem Strafverfahren handelt es sich um ein Umfangsverfahren, das sich gegen fünf Angeklagte richtet, denen vorgeworfen wird, Steuern jeweils in großem Ausmaß verkürzt zu haben und mithin um ein sehr komplexes Verfahren.

Die Frage der Terminierung eines Verfahrens unterliegt der verfassungsrechtlich geschützten richterlichen Unabhängigkeit und darf daher von der Landesregierung weder kommentiert noch bewertet werden.

Frage 10 Welche Verfahren im Zusammenhang mit Cum-Ex- oder Cum-Cum-Geschäften sind derzeit beim Landgericht Frankfurt am Main mit welchem jeweiligen Verfahrensstand anhängig?

Beim Landgericht Frankfurt sind nach dem Bericht der Generalstaatsanwaltschaft derzeit zwei Verfahren im Zusammenhang mit „Cum-Ex-Geschäften“ anhängig. Ein Verfahren richtet sich gegen drei Beschuldigte einer ehemaligen in Frankfurt am Main ansässigen Bank. Ein weiteres Verfahren richtet sich gegen einen früheren Rechtsberater dieser Bank. Beide Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Wiesbaden, 31. März 2026

Christian Heinz